

174 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1969

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds zur Bedeckung seines voraussichtlichen Abganges im Geschäftsjahr 1969 einen Zuschuß bis zur Höhe von 462,343.000 Schilling zu gewähren.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage unterliegt von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates § 2 sowie § 3, soweit er sich auf § 2 bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B.-VG. nicht der Beschußfassung durch den Bundesrat.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1969 in Verhandlung genommen.

Ein vom Berichterstatter eingebrachter Antrag, Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmengleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich daher der Finanzausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 5. Feber 1969

Hermine Kubanek
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann